



|                  |  |                       |           |
|------------------|--|-----------------------|-----------|
| Sachbearbeitung  | VG/VO - Mobilität                                      |                       |           |
| Datum            | 01.04.2021   |                       |           |
| Geschäftszeichen | VG/VO-Ab   | *55                   |           |
| Beschlussorgan   | Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt | Sitzung am 04.05.2021 | TOP       |
| Behandlung       | öffentlich   |                       | GD 147/21 |

---

**Betreff:** Vollsanierung des Radwegs "Stuttgarter Straße"  
- Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben bei Projekt 7.54108507 -

**Anlagen:** -

### Antrag:

Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 205.000 € für die Sanierung des Radwegs "Stuttgarter Straße" (kalkulierte Gesamtkosten 245.000 €) und das Vorziehen der Maßnahme auf das Jahr 2021 werden genehmigt. Die Deckung erfolgt über das Projekt 7.54108507 „Vollsanierung Radweg Stuttgarter Straße“ sowie 7.54108504 „Fahrradverkehrswegeinfrastruktur“.

Jung

---

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| Zur Mitzeichnung an:        | Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats: |
| BM 1, BM 3, C 3, OB, ZSD/HF | Eingang OB/G _____                                     |
| _____                       | Versand an GR _____                                    |
| _____                       | Niederschrift § _____                                  |
| _____                       | Anlage Nr. _____                                       |

**Sachdarstellung:**

Antrag auf Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung

|                                  |          |            |          |   |  |
|----------------------------------|----------|------------|----------|---|--|
| <u>Kontierung:</u>               |          |            |          | <u>Bezeichnung:</u>                         |  |
| Kostenstelle/Auftrag/PS-Element: |          | 7.54108507 |          | Vollsanierung Radweg Stuttgarter Straße     |  |
| Profitcenter:                    | 5410-752 | Kostenart: | 78720020 | Erweit., Um- u. Ausbau von Tiefbaumaßnahmen |  |

|                                      |
|--------------------------------------|
| Mehrbedarf - auf volle EURO gerundet |
| 205.000 €                            |

Zur Verfügung stehende Mittel

|     |           |   |
|-----|-----------|---|
|     | 40.000,00 | EUR Ansatz nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachträgen) |
|     | 0,00      | EUR Ermächtigungsübertrag aus Vorjahren                 |
|     | 0,00      | EUR bereits über- oder außerplanmäßig bewilligt         |
| ./. | 0,00      | EUR abzüglich der vorhandenen Sperren                   |
|     | 40.000,00 | EUR Summe   |

**Deckungsvorschlag:**

| <u>Einsparung, Mehrerträge/-einzahlungen bei Kontierung</u> |          |            |          | Betrag<br>EUR | <u>Bezeichnung<br/>Deckungsvorschlag:</u> |
|---|----------|------------|----------|---------------|---|
| Kostenstelle/Auftrag/PS-Element:                            |          | 7.54108504 |          |               | Fahrradverkehrswege-<br>infrastruktur     |
| Profitcenter:   | 5410-752 | Kostenart: | 78720010 | 205.000       | Neubau von<br>Tiefbaumaßnahmen            |

**Begründung des Antrags:**

Die Sanierung des Radwegs "Stuttgarter Straße" war ursprünglich für 2022 geplant, soll jedoch aufgrund der Erhöhung der Mittel für die Fahrradverkehrsweginfrastruktur (PSP 7.54108504: 850.000 €) auf das Jahr 2021 vorgezogen werden (siehe GD 369/20).

Die Maßnahme ist notwendig, da das vorhandene Geländer im unteren Bereich nicht mehr den Sicherheitsbestimmungen für Absturzsicherungen an Radverkehrsanlagen von mind. 1,30 m entspricht und die vorhandene Befestigung im Erdreich bei einem möglichen Anprall nicht standhalten würde. Aufgrund von Rodungsarbeiten an diesem Hang ist auch ein natürlich gewachsener Rückhalt nicht mehr gegeben. Ein Absturz auf den darunterliegenden Geh- und Radweg sowie auf die daran anschließende Straße wäre eine mögliche Folge.

Der Asphaltbelag ist auf kompletter Strecke schadhaft und wurde in den letzten Jahren schon mehrfach ausgebessert. Aufgrund von Baumarbeiten, die mit großen Fahrzeugen ausgeführt wurden, sind die Bankette in sehr schlechtem Zustand. Im Begegnungsfall kann an diesen Stellen nicht ausgewichen werden und ein Sturz ist dann unvermeidbar.

Die Sanierung des Radwegs ist nicht förderfähig, da kein Ausbau nach den Qualitätsstandards für Radverkehrsanlagen des Landes erfolgt, sondern nur eine Verbesserung im Bestand bezüglich der Oberflächenbeschaffenheit vorgenommen wird. Um eine Förderung zu erhalten, müsste eine intensive Planung inklusive eines erheblichen Eingriffs in den Baumbestand der Glasicanlagen vorgenommen werden.

Ein Vorziehen der Maßnahme in das Jahr 2021 ist aufgrund des fortgeschrittenen Planungsstands möglich und angesichts der beschriebenen Schäden nötig. Nach Genehmigung des Antrags kann zügig mit der Ausschreibung und Vergabe begonnen werden.